

Pensions- und Rentensysteme in Europa

Antworten ja, Umsetzung nein?

Die laufende Diskussion über Pensionskassen in der Europäischen Union zeigt: Die Schweiz kann von europäischen Fragestellungen und Europa von den Schweizer Erfahrungen profitieren.

Die Europäische Kommission hat im Juli 2010 in einem «Grünbuch»¹ eine europaweite öffentliche Diskussion zur Pensionskassenthematik lanciert. Es geht um die grundsätzliche Fragestellung, wie angemessene, nachhaltige und sichere Pensionen und Renten gewährleistet werden sollen.

Das Grünbuch unterzieht die wirtschaftlichen, demografischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Altersvorsorge einer umfassenden Überprüfung. Die Wirtschaftskrise, deren Auswirkungen noch nicht verarbeitet sind, hat die Herausforderungen der Altersvorsorge in allen europäischen Ländern verschärft. Die steigende Verschuldung der öffentlichen Haushalte und die zunehmende Erhöhung der Lebenserwartung macht die Nachhaltigkeit und Finanzierbarkeit der Altersvorsorge zu einem zentralen Thema. Dies gilt auch in der Schweiz.

Die Schweiz als Impulsgeber

Die Problemstellungen werden im Grünbuch nicht abschliessend behandelt, sondern zur Diskussion gestellt. In einem öffentlichen Prozess können Antworten, aber auch Erweiterungen zu einzelnen Themen und Stellungnahmen veröffentlicht werden. Anschliessend wird die Euro-

päische Kommission alle eingegangenen Beiträge analysieren und aufzeigen, mit welchen zukünftigen Massnahmen auf EU-Ebene auf diese Problemstellungen reagiert werden soll. Im politischen Prozess werden die so entwickelten Lösungsansätze konkretisiert und in den Gesetzgebungsprozess aufgenommen. Die Autonomie der einzelnen Länder ist sichergestellt.

Durch unsere Erfahrung mit der beruflichen Vorsorge in der Schweiz können wir in diesem Meinungsfindungsprozess für Europa wichtige Impulse geben. Im Übrigen haben wir in der Schweiz die eigenen Hausaufgaben zu lösen, die ebenfalls mit der steigenden Lebenserwartung, aber auch mit der Finanzierbarkeit in engstem Zusammenhang stehen. Nichtsdestotrotz können wir Europa an unseren Vorsorge-Erfahrungen teilhaben lassen und uns zu den einzelnen Fragestellungen äussern, denn die Schweiz ist nach Grossbritannien und den Niederlanden der drittgrösste Pensionskassen-Markt in Europa. Nachfolgend werden einige ausgewählte Fragen des Grünbuchs aus Schweizer Sicht beleuchtet.

Angemessene und nachhaltige Renten

Frage: Wie kann die EU die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen unterstützen, die Angemessenheit der Vorsorgesysteme zu stärken? Soll die EU versuchen, klarer zu definieren, was unter einem angemessenen Ruhestandseinkommen zu verstehen ist?

Um diese Fragen zu beantworten, ist zuerst eine Be-

griffsklärung vorzunehmen. Im europäischen Wortgebrauch ist «Angemessenheit der Altersvorsorge» mit Existenzsicherung zu übersetzen. In der Schweiz beinhaltet der Begriff «Angemessenheit» steuerliche Grundsätze, die die Höhe der Leistung aus der beruflichen Vorsorge beschränkt. Grundsätzlich hat die Altersvorsorge die Existenzsicherung sicherzustellen, und die Fragen sind mit Ja zu beantworten. Bei Mitfinanzierung (durch Individuum und Arbeitgeber als Lohnbestandteil) ist die gewohnte Lebenshaltung zu erhalten. Durch freiwillige individuelle Selbstvorsorge sind Mittel für den zusätzlichen individuellen Vorsorgebedarf zu äufnen. Eine allgemeine Definition von Existenzsicherung,

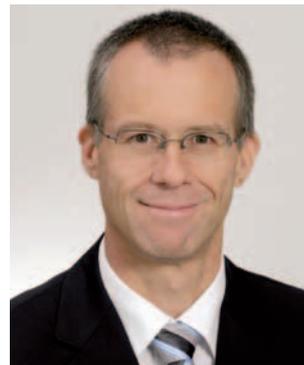
In Kürze

- > Die EU stellt in einem «Grünbuch» die richtigen Fragen zum Rentensystem
- > Die Schweiz hat reiche Erfahrungen
- > Erfahrung alleine nützt wenig, Umsetzung zählt

von gewohnter Lebenshaltung und von individueller Zusatzvorsorge (wie in der Schweiz seit Einführung des 3-Säulen-Systems akzeptiert) ist Voraussetzung für ein System, das den Individuen Vorsorge-sicherheit und dem Wirtschaftssystem finanzielle Stabilität gewährt. Zusätzlich sind steuerliche Anreize für Arbeitgeber und Arbeitnehmende für den fließenden Übergang zwischen Erwerbsleben und Rentenbezug zu schaffen. Mittels der Definition dieser grundsätzlichen Prinzipien greift die EU nicht in die Hoheit der einzel-

Autor

Roland Schmid
eidg. dipl. Pensions-
versicherungsexperte,
Aktuar SAV,
Geschäftsführer
Swiss Life
Pension Services AG



¹ In einem Grünbuch werden in der Europäischen Union Diskussionen über bestimmte Themen eingeleitet. Das Grünbuch fasst dabei wichtige Informationen zusammen und kann Handlungsoptionen aufzeigen, die durch den Diskussionsprozess zu Strategien führen sollen. Ein «Weissbuch» enthält hingegen bereits konkrete Lösungsvorschläge und dient der Weiterentwicklung des Ansatzes.

nen Länder oder in ihren unterschiedlichen Entwicklungsgrad der Vorsorgesysteme ein.

Arbeit und Ruhestand

Frage: Wie kann ein höheres effektives Pensionsantritts- beziehungsweise Renten- eintrittsalter am besten erreicht werden?

Ein höheres effektives Pensionsalter wird erreicht, wenn der Arbeitgeber die Kosten der Ausgestaltung der notwendigen Beschäftigungsmodelle durch die Vorteile der Weiterbeschäftigung finanzieren beziehungsweise überkompensieren kann. Der Arbeitnehmende muss Flexibilität in seiner Arbeitstätigkeit (Teilpensionierungen) erhalten und die daraus resultierende Einkommensreduktion durch Vorauszahlungen der staatlichen Vorsorge (1. Säule) ausgleichen können, die er selber (oder mit Beteiligung des Arbeitgebers) finanziert. In der Schweiz erfolgt dies beispielsweise durch sogenannte Überbrückungsrenten aus der beruflichen Vorsorge (in der jeweiligen Pensionskasse). Dies hat zur Folge, dass in verschiedenen Unternehmen seit Jahren vom AHV-Pensionierungsalter abweichende Rücktrittsalter in der Pensionskasse umgesetzt sind. Die Finanzierung erfolgt meist ohne Generationensolidaritäten. Da jeder EU-Staat das Pensionsalter der staatlichen Vorsorge selber festlegen kann, ist eine Steuerung des effektiven Renteneintritts durch die EU nur mittels konzeptueller Förderung möglich. Aus der Erfahrung der Schweiz lässt sich folgern:

- Die direkte Anhebung des gesetzlichen Pensionierungsalters wird nur indirekt zur Erhöhung des effektiven Rücktritts beitragen. Bereits heute ist in den verschiedenen Ländern die Differenz unterschiedlich gross, und es ist keine Korrelation ersichtlich.
- Ein höheres effektives Pensionierungsalter wird durch die Flexibilisierung des

Altersrücktritts in den Vorsorgesystemen erreicht, was in der Schweiz durch stufenweise Teilpensionierung beziehungsweise ab 1. Januar 2011 durch Weiterbeschäftigung über das AHV-Rücktrittsalter grundsätzlich gefördert wird. In der Schweiz kann festgestellt werden, dass die Annahme, der Arbeitnehmende und sein Arbeitgeber beabsichtigten, dem Fiskus Steuersubstrat zu entziehen, immer verbreiteter wird. Effektivere Lösungen werden durch diese Unterstellung verhindert.

In der Schweiz ist ersichtlich, dass die Arbeitgeber die strategische Bedeutung der Auswirkung der Demografie sehr wohl verstehen, Lösungsansätze aber wegen vordergründig dringlicherer operativer Problemkreise nicht umsetzen. Die Konsequenzen werden einschneidende Massnahmen erfordern, wenn wir nicht jetzt die nötigen Vorbereitungen an die Hand nehmen.

Frage: Sollen an demografische Veränderungen gebundene automatische Anpassungsmechanismen in die Vorsorgesysteme eingebaut werden, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Dauer des Arbeitslebens und der des Ruhestands herzustellen?

Diese Frage ist durch eine politische Grundhaltung motiviert, die statt der Förderung von Eigenverantwortung immer detailliertere Vorschriften propagiert. Dieses Prinzip findet auch in der Schweiz immer mehr Verbreitung. Statt die Dauer des Arbeitslebens mit der Dauer des Ruhestands formelhaft zu kombinieren, sollte die Finanzierung der auszahlenden Leistungen auf eine ausgewogene Basis gestellt werden. Damit reicht eine Vorschrift, die den Gleichgewichtszustand von Leistungen und deren Finanzierung verlangt.

Mobilität

Frage: Sollte die EU die Frage der Übertragung der Vorsorgeansprüche noch einmal prüfen?

Die Übertragung des erworbenen Anspruchs (Freizügigkeitsleistung) auf die neue Vorsorgeeinrichtung ist wegen der heutigen Mobilität des einzelnen Arbeitnehmenden anderen Lösungen vorzuziehen. Diese Übertragung der erworbenen Ansprüche reduziert grundsätzlich den Verwaltungsaufwand. Ein Arbeitnehmer, der vor der Pensionierung steht und seine Rentenansprüche der letzten 35 Jahre bei drei oder mehr Vorsorgeeinrichtungen (vielleicht sogar in verschiedenen Ländern) zu koordinieren und nachzuweisen hat, verursacht höhere Kosten als die direkte Übertragung der Freizügigkeitsleistungen auf die jeweilige Vorsorgeeinrichtung des aktuellen Arbeitgebers.

Fazit

Die im Grünbuch gestellten Fragen können alle aus Schweizer Sicht beantwortet werden. Ob die Antworten der Schweiz, die auf langjähriger Erfahrung beruhen, in Europa auch angenommen werden, wird der Einbezug der Antworten in den Konsultativprozess zeigen. Auf jeden Fall kann bereits durch diese kurze Auswahl aufgezeigt werden, dass die Erfahrung der Schweiz in Europa Mehrwert bringen könnte.

Wie in Europa fehlt auch in der Schweiz das Bewusstsein der Dringlichkeit bei manchen dieser Themen. Wir brauchen auch in der Schweiz nachhaltige und finanziell tragbare Lösungen in der Altersvorsorge. Die Erfahrung, das heisst Kenntnis von Antworten auf Fragestellungen, ohne Umsetzung nützt nichts, weder in der EU noch in der Schweiz. ■